



## Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln\_berlin@t-online.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bearbeiter:

J. Heyen (NABU)

**Bezirksamt Lichtenberg von Berlin**

**Abteilung Stadtentwicklung**

**Stadtentwicklungsamt**

**Fachbereich Stadtplanung**

**10360 Berlin**

Unser Zeichen: 11/1106.4/B/5

Berlin, 7.3.2016

### **Betr.: Öffentliche Auslegung eines B-Planes XVII-4 "Ostkreuz"**

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Amtsblatt Nr 4 vom 29.1.16

Sehr geehrter Herr Nöske,

seit unserer letzten Stellungnahme zu dem oben bezeichneten Plangebiet Anfang 2012 hat sich die Planung weiterentwickelt. Wir nutzen daher die Gelegenheit der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, um wie folgt erneut Stellung zu nehmen:

#### **Unterstützte Verbesserungen gegenüber früheren Entwürfen**

Wir begrüßen, dass gegenüber dem Planungsstand von vor fünf Jahren (2011) aus unserer Sicht folgende Verbesserungen im B-Plan-Entwurf vorgenommen wurden:

- Die Ausweisung der naturnahen Uferbereiche (mit Ausnahme von der Fläche K) als „öffentliche naturnahe Grünfläche“ statt vormals als „Verkehrsfläche“;
- die ununterbrochene Ausweisung des naturnahen Uferbereichs auf Fläche J als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“;
- die zusätzliche Ausweisung der Fläche H als „öffentliche naturnahe Grünfläche“ u.a. für Ausgleichsmaßnahmen;
- die vorgenommene Vergrößerung der „öffentlichen Parkanlage“;
- sowie die übersichtlichere Auflistung der Grünfestsetzungen und die Aufnahme von Festsetzungen für die naturnahen Grünflächen.

#### **Wirksamer Schutz und weitere ökologische Entwicklung der naturnahen Flächen**

Darüber hinaus begrüßen wir die Anerkennung des hohen ökologischen Werts und Potenzials der naturnahen Uferbereiche und die in Aussicht genommenen praktischen Schutzmaßnahmen. So wird in der Begründung explizit darauf verwiesen, dass die naturnahen Uferbereiche „einen wichtigen Rückzugsraum und Reproduktionsstätten sowie Entwicklungsräume für ufer- und wassergebundene Arten“ darstellen.

Wir begrüßen daher die vorgesehenen Aufwertungsmaßnahmen und insbesondere auch die Ankündigung, dass soweit möglich „die Flächen gegenüber Betreten durch Einzäunung geschützt werden“ sollen, analog zum Nordostufer. Angesichts des durch weitere Anwohner und Besucher zunehmenden

Nutzungsdrucks am Ufer halten wir eine solche Maßnahme für unabdingbar, um eine weitere Degradierung der Uferbereiche und auch der jenseits des Plangebiets liegenden „sensiblen Bereiche der Flachwasserzone“ zu verhindern.

Allerdings sieht der B-Plan-Entwurf vor, dass „einzelne Zugänge“ zum Wasser für Erholungssuchende und Wassernutzer ermöglicht werden sollen. Wir teilen grundsätzlich die Auffassung, dass ein beschränkter Zugang besser als eine vollständige, aber praktisch kaum durchsetzbare Absperrung den Nutzungsdruck auf die übrigen Uferbereiche wirksam reduzieren kann. Allerdings ist es unbedingt erforderlich, dass die naturnahen Uferbereiche möglichst wenig zerschnitten werden; daher sind ein bis maximal zwei größere zugängliche Bereiche unbedingt mehreren kleinen Zugängen vorzuziehen und bevorzugt der bereits degradierte Uferbereich im Abschnitt J zu nutzen. Vor allem sollte der breitere Uferabschnitt am südwestlichen Ende von J in seiner Gesamtheit geschützt und erhalten werden.

**Wir fordern daher eine entsprechende Konkretisierung und Qualifizierung der Grünfestsetzung 5.7, was die Zugänge zum Ufer betrifft.**

Angesichts auch der Altlasten im Boden sind die Uferbereiche unabhängig von deren ökologischem Wert nicht für eine intensive menschliche Nutzung (z.B. als öffentlicher „Naturerfahrungsraum“ für Kinder) geeignet.

Eine Beruhigung der Uferbereiche käme auch einer Reihe geschützter Tierarten zugute, die in der faunistischen Untersuchung leider unerwähnt blieben, darunter Biber (Reviernachweis für die Rummelsburger Bucht seit 2014), Eisvogel (schon jetzt ständiger Nahrungsgast an der Bucht; an anderer Stelle hat das Bezirksamt selbst Nisthilfen zur Ansiedlung aufgestellt), Teichhuhn (letzter nachgewiesener Bruterfolg 2012, bevor der Nutzungsdruck am Ufer zu intensiv wurde), Erdkröte und Teichfrosch.

Damit die Fläche H tatsächlich eine dauerhafte ökologische Aufwertung erfährt (vorgesehen ist ja eine Habitataufwertung insbesondere für den Fitis), ist auch diese Fläche ggf. zu umzäunen aber zumindest ordnungsrechtlich vor intensiven Nutzungen (u.a. als Liegewiese, Grillplatz u.ä.) zu schützen. Eine zu einseitig auf die Bedürfnisse des Fitis gerichtete Weiterentwicklung der Fläche sollte vermieden werden, da die zahlenmäßige Bedeutung des Fitis im Plangebiet gegenüber anderen Vogelarten nach unserer Einschätzung in der vorliegenden faunistischen Untersuchung überschätzt wird. Die geplante öffentliche Parkanlage gewährleistet bereits explizit „eine ausreichend Versorgung mit Grünflächen“, um Erholungs- und Spielmöglichkeiten für Anwohner und Besucher zu schaffen.

Grundsätzlich bleiben wir dabei, dass die Uferbereiche durch eine entsprechende Verlegung des Uferwegs in deutlich größerer Breite hätten geschützt werden können und sollen; leider sind hier durch die Neugestaltung und Verbreiterung des Uferwegs aber bereits Fakten geschaffen worden. Die geplante Beleuchtung des Uferwegs ist aus Nutzerperspektive verständlich, aber aus Naturschutzsicht ebenfalls kritisch zu sehen.

**Wir fordern die Vorschreibung insektenfreundlicher Leuchtmittel für den Uferweg, auch mit Blick auf die Bedeutung der Uferbereiche als Jagdgebiet für Fledermäuse.**

Mit Blick auf die Klimawirkung und das Landschaftsbild, das insbesondere am Westufer noch einen Eindruck der ursprünglichen Spreelandschaft vermittelt, haben wir schon in unserer letzten Stellungnahme die zulässige maximale Vollgeschosszahl im Gebiet MI 4 (vormals MI 5) kritisiert. Im aktuellen Entwurf ist diese sogar von sieben auf bis zu acht Geschosse erhöht worden.

**Wir fordern die (ggf. GFZ-neutrale) Festsetzung einer geringeren maximalen Vollgeschosszahl im Gebiet MI 4, zum Schutz des Landschaftsbilds dort.**

Vorbild ist auch hier das Nordostufer der Bucht, wo die Häuser ebenfalls nicht das charakteristische von Röhricht und Auwald-Relikten geprägte Landschaftsbild überragen.

### **Naturfreundliche Bebauung in den Baugebieten**

Das Eingriffsgutachten erkennt durchaus bedeutende ökologische Qualitäten auch in den Baugebieten. So ist das Plangebiet für Fledermäuse von „mittlerer bis hoher Bedeutung“, und im Bereich des Sportplatzes werden „zum Teil sehr arten- und blütenreiche Rasen und Staudenfluren“ festgestellt. Dabei weist die vorliegende faunistische Untersuchung im Vergleich zu anderen uns vorliegenden Kartierungen sogar noch Lücken auf. Beispiele von weiteren in den vergangenen vier Jahren nachgewiesenen geschützten Tierarten im Plangebiet sind Blauflügelige Ödlandschrecke und Dünen-Sandlaufkäfer. Insofern muss der Feststellung, es gäbe außer Fledermäusen keine relevanten Tierarten, widersprochen werden. Das Gutachten erwartet als Folge der großräumigen Bebauung und Versiegelung den „Lebensraumverlust zahlreicher Arten“, einen „großen Wegfall von unversiegelten Flächen mit hohem Vegetationsanteil“ und „eine Verschlechterung für das Schutzgut Klima“.

Vor diesem Hintergrund halten wir die Grünfestsetzungen in den Baugebieten für unzureichend. So ist zum Beispiel nicht ausgeschlossen, dass Dachterrassen so großzügig geplant werden, dass keine nennenswerten Dachflächen für die Begrünung übrigbleiben. Auch werden keine verbindlichen Vorgaben für die Artenauswahl z.B. der zu pflanzenden Bäume gemacht. Die das Bezirksamt bindenden Grünfestsetzungen, wie sie frühere Entwürfe enthielten, sind weggefallen.

**Wir fordern verbindliche Vorgaben zur Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Bäumen (auch durch das Bezirksamt), qualitative und quantitative Mindestvorgaben (z.B. analog Biotopflächenfaktoren) für die Dachbegrünung, und eine insektenfreundliche Außenbeleuchtung an und auf den Gebäuden.**

Wir bitten Sie, bei der Fertigstellung des B-Plans die Belange des Naturschutzes umfassend zu berücksichtigen, damit der ökologische Wert des Plangebiets möglichst weitgehend erhalten und entwickelt werden kann.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. C. Kühnel	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwantz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)